

HIER FINDEN SIE UNTERSTÜTZUNG IN DER REGION BARNIM/UCKERMARK

Ambulante Hospizdienste

Uckermärkischer Hospizverein e. V.
Neubrandenburger Straße 11, 17291 Prenzlau
03984 4821216
info@hospizverein-uckermark.de

Ambulanter Hospizdienst Eberswalde
Landkreise Barnim und Uckermark
Georg-Herwegh-Straße 18, 16225 Eberswalde
03334 8193-830
info@ahd-barnim-uckermark.de

Stationäres Hospiz

Hospiz am Drachenkopf
Erich-Mühsam-Straße 17, 16225 Eberswalde
03334 8193-70
info@hospiz-drachenkopf.de

Palliative-Care-Teams/SAPV

Palliative-Care-Team „Barnim/Uckermark“
03334 8193-80, info@pct-barnim-uckermark.de

PCT Nordost Brandenburg GmbH
03334 8193220, info@pct-nordost-brandenburg.de

Palliative Care Team Rüdersdorf
für die Region um Bernau
033638 83-144
ruedersdorf.sapv@immanuelalbertinen.de

Adressen

Palliativstationen und stationäre Palliativversorgung

Asklepios Klinikum Uckermark
Am Klinikum 1, 16303 Schwedt
03332 534620
j.wetzenstein@asklepios.com

**GLG Werner Forßmann Klinikum
Interdisziplinäres Palliativzentrum**
Rudolf-Breitscheid-Straße 100, 16225 Eberswalde
03334 692674



Herausgeber

LAGO Brandenburg e. V.
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
0331 2707172
post@lago-brandenburg.de

LAGO

HILFE BEI KREBS



Wenn ich sterbe – an wen kann ich mich wenden?

Region Barnim/Uckermark

Am Lebensende

Viele Menschen wollen bis zum Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Auch wenn sie sehr schwer krank werden und bald sterben müssen. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung. Am wichtigsten sind die Familie und Freunde. Zusätzlich gibt es die Palliativversorgung. Sie ist gesetzlich geregelt und bietet fachkundige Hilfe.

Das bedeutet palliativ

Das Wort palliativ kommt aus der lateinischen Sprache. Das Wort Pallium bedeutet der Mantel. In der Palliativversorgung werden schwer kranke Menschen wie in einen schützenden Mantel gehüllt. Es werden Beschwerden gelindert, zum Beispiel Schmerzen. Damit soll das Wohlbefinden der Patienten erhalten oder verbessert werden. Sie sollen menschenwürdig leben bis zum Tod. Es wird darauf geachtet, was der Körper will und die Seele, der Geist, die Spiritualität und das Soziale. Auch die Angehörigen werden unterstützt, zum Beispiel durch Beratung und Begleitung in Krisen und bei Trauer.

Hier gibt es Unterstützung

Diese Einrichtungen versorgen schwer kranke Menschen:

- Hausärzte, manchmal zusammen mit Schmerz-Therapeuten, Palliativ-Medizinern, Palliative-Care-Teams (PCT),
- Pflegeeinrichtungen,
- ambulante Hospizdienste,
- stationäre Hospize,
- Palliativstationen in Krankenhäusern.

Alle Einrichtungen haben besonders geschultes Personal.

Das bieten die verschiedenen Einrichtungen an

Alle diese Leistungen kann ein Patient auch ohne Pflegegrad erhalten.

Hausärzte und Pflegedienste betreuen ihre Patienten auch bei schwerer Krankheit meistens weiter. Sie kennen sich schon lange und vertrauen einander. Manchmal ist der Patient so sehr krank, dass der Hausarzt nicht allein weiter helfen kann. Dann holt der Hausarzt weitere **Fachärzte** dazu, zum Beispiel Schmerz-Therapeuten und Palliativ-Mediziner.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) können schwerstkranke Menschen in Anspruch nehmen, wenn die allgemeine Versorgung nicht mehr ausreicht. Die Beschwerden müssen so schwer oder so vielfältig sein, dass besondere Hilfe notwendig ist. SAPV kommt nur zum Einsatz, wenn der Patient in seiner vertrauten Umgebung versorgt werden möchte. Dann kommt ein Team mit Palliativ-Ärzten und Palliativ-Pflegekräften zum Patienten. So ein Team heißt **Palliative-Care-Team (PCT)**. Das Team berät und begleitet den Patienten, die Angehörigen, den Hausarzt und den bisherigen Pflegedienst. Es unterstützt bei der medizinischen und pflegerischen Betreuung. Es arbeitet mit ambulanten Hospizdiensten, Apotheken, Therapeuten, Seelsorgern und anderen zusammen. Es steht rund um die Uhr bereit.

Die SAPV ist für den Patienten kostenfrei. Sie wird vom Hausarzt oder Facharzt oder vom Krankenhausarzt verschrieben.

Ambulante Hospizdienste ergänzen die Medizin und die Pflege. Die Hospizhelfer sind geschult und ehrenamtlich tätig. Sie begleiten schwer kranke Menschen und ihre Angehörigen in der Zeit des Sterbens und der Trauer. Sie haben viel Zeit für Gespräche. Die Hospizhelfer unterstützen den Patienten und seine Familie im täglichen Leben. Die hauptamtlichen Mitarbeiter beraten telefonisch oder persönlich.

Die Angebote des ambulanten Hospizdienstes sind für den Patienten kostenfrei. Der Patient oder die Angehörigen nehmen den Kontakt auf.

Eine **Palliativstation** ist eine Station oder eine Abteilung in einem Krankenhaus. Das Personal versorgt die schwer kranken Menschen medizinisch und pflegerisch. Es kümmert sich auch um die psychosoziale und spirituelle Versorgung der Patienten. Auf der Palliativstation werden Beschwerden gelindert. Diese Beschwerden können durch die Krankheit oder die Therapie hervorgerufen sein. Der Patient soll danach wieder in seine gewohnte Umgebung entlassen werden. In vielen Krankenhäusern kann der Patient auf Wunsch auf der Station bleiben, die er schon kennt. Dann kommt das Palliativ-Team zum Patienten auf die Station.

Für die Behandlung auf einer Palliativstation muss der Patient in der Regel 10 Euro am Tag zahlen. Das ist die gesetzliche Zuzahlung je Krankenhausbehandlungstag. Wenn eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt, entfällt die Zahlung.

Ein **stationäres Hospiz** nimmt Schwerstkranke und Sterbende auf, wenn keine Krankenhausbehandlung mehr erforderlich ist. Oder wenn die ambulante Versorgung nicht dauerhaft gesichert werden kann. Außerdem muss eine palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Behandlung erforderlich sein. Die medizinische Versorgung übernehmen der Hausarzt und/oder der Palliativ-Arzt. Die Patienten werden umfassend palliativ gepflegt und psycho-sozial und spirituell betreut. Es wird Sterbebegleitung und Trauerbegleitung angeboten. Das Wort Hospiz kommt aus dem Lateinischen. Es bedeutet Gastfreundschaft. Gast eines Hospizes kann der Patient bis zu seinem Tod sein.

Der Aufenthalt im stationären Hospiz ist für den Patienten kostenfrei. Der Patient oder seine Angehörigen stellen einen formlosen Antrag. Der Arzt muss bestätigen, dass eine stationäre Hospizversorgung notwendig ist.